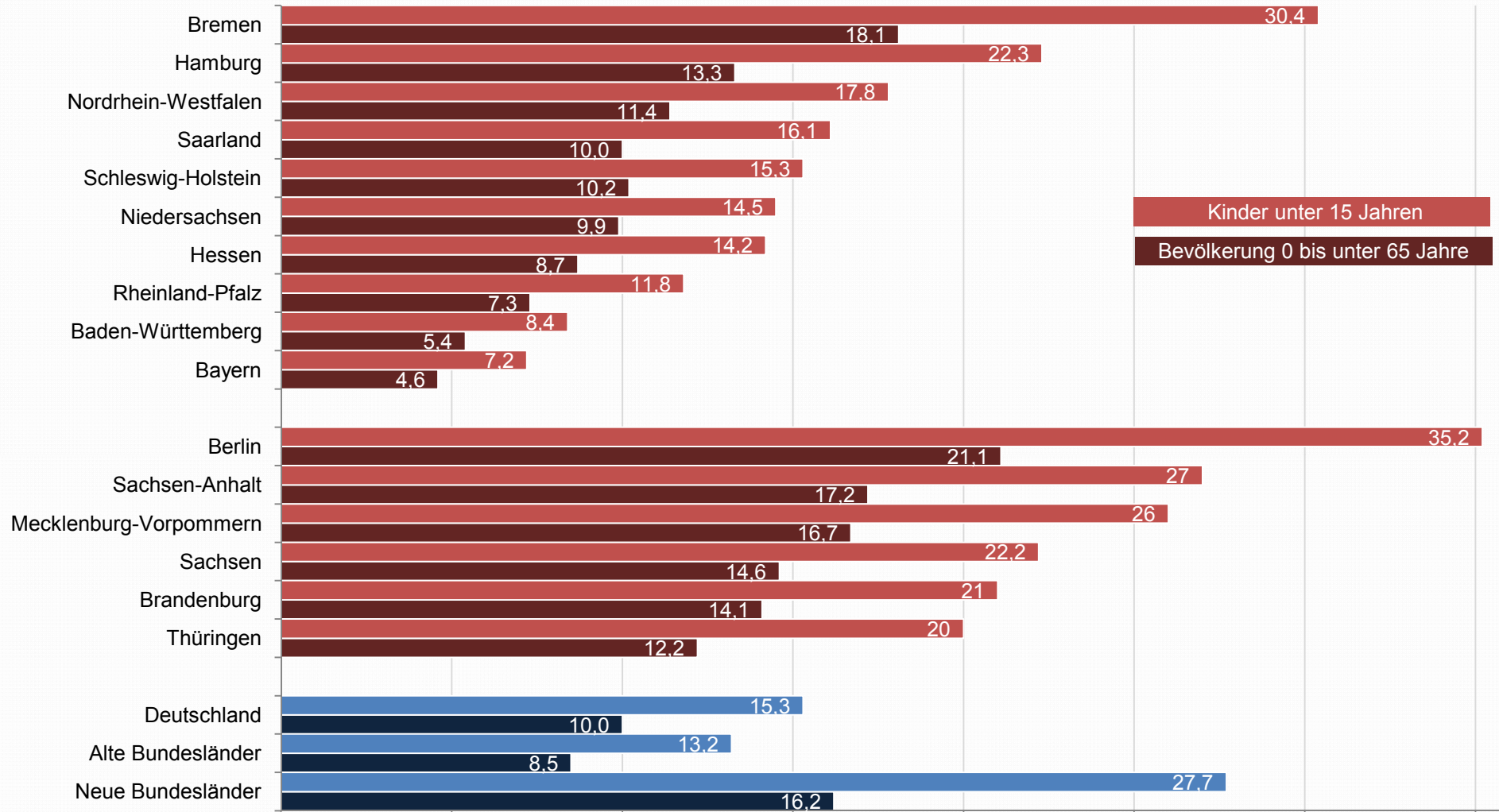


■ **Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Januar 2011**
Kinder unter 15 Jahren und Leistungsempfänger insgesamt in % der Bevölkerung, nach Bundesländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011): Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II, Mai 2011, Nürnberg.



Anhaltend hohe Angewiesenheit auf Grundsicherung auch im Jahr 2011: Konzentration der Harz IV–Leistungen auf Kinder und auf die Bevölkerung in den neuen Bundesländern und den Stadtstaaten

Kurz gefasst:

- Im Januar 2011 sind die Empfängerquoten (von Sozialgeld) bei Kindern unter 15 Jahren mit 15,3% im bundesweiten Durchschnitt besonders hoch. Eine Betrachtung der einzelnen Bundesländer fördert Unterschiede zwischen Ost und West sowie zwischen Stadt- und Flächenstaaten zutage. Während in den neuen Bundesländern 27,7% der Kinder unter 15 Jahren Hartz IV Leistungen beziehen, sind es in den alten Bundesländern 13,2%.
- Besonders problematisch sind die Empfängerquoten der Kinder unter 15 Jahre in Berlin (35,2%), Bremen (30,4%) und Sachsen-Anhalt (27,0%).
- Im gleichen Zeitraum müssen 10% der Bevölkerung in Deutschland Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) beziehen. Allerdings ist in den neuen Bundesländern mit 16,2% ein erheblich höherer Anteil der Bevölkerung auf SGB II-Leistungen angewiesen, als in den alten Bundesländern (8,5%).
- Auch innerhalb der Gebietsstände können Unterschiede beobachtet werden. Neben einem Nord-Süd-Gefälle in den alten Bundesländern sind die Empfängerquoten insbesondere in den Stadtstaaten besonders hoch: Spitzenreiter im negativen Sinne sind Berlin mit einer Empfängerquote von 21,1% und Bremen mit 18,1%. Bayern (4,6%), Baden-Württemberg (5,4%) und Rheinland-Pfalz (7,3%) weisen die geringsten Empfängerquoten aus.
- Im zeitlichen Vergleich zeigt sich, dass trotz Wirtschaftsaufschwung und Abbau von Arbeitslosigkeit der Bevölkerungsanteil, der aufgrund eines fehlenden oder niedrigen Einkommens Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen muss, weitgehend konstant geblieben ist: Im Oktober 2005 lagen die Empfängerquoten insgesamt bei 10,7% und im Oktober 2010 bei 10,4%, bei den Kindern unter 15 Jahren bei 15,9% und fast unverändert im Oktober 2010 bei 15,8%.

Hintergrund

Leistungen der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ erhalten seit 2005 Personen, die nach den, im SGB II definierten, Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben derweil Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsempfängern zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsempfänger zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen. In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsempfänger im Januar 2011 auf rund 6,5 Millionen Personen, wovon nur ca. 40% (im Jahr 2010) arbeitslos waren ([vgl. Abbildung III.57](#)).

Die Abbildung weist neben den allgemeinen Empfängerquoten auch die Empfängerquoten von Kindern unter 15 Jahren aus. Dabei fällt zunächst auf, dass die Empfängerquoten der Kinder deutlich über den allgemeinen Empfängerquoten liegen. Die Gründe für diesen Sachverhalt sind in der Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsempfänger zu suchen. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass in der Gruppe der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit Leistungen der „Grundsiche-

„für Arbeitssuchende“ erhalten, Familien mit (vielen) Kindern überrepräsentiert sind, da es mit steigender Haushaltsgröße zunehmend schwieriger wird den Bedarf der Haushaltsgemeinschaft mit niedrigen oder gar nur einem Einkommen zu decken. Im Jahr 2010 waren 1,4 Millionen Erwerbstätige bzw. fast ein Drittel der erwerbsfähigen Hilfeempfänger von ALG II Aufstocker ([vgl. Abbildung IV.81](#)). Auch unter den betreuenden Personen dürften Familien mit mehreren Kindern häufiger zu finden sein, da mit einer größeren Kinderzahl der Betreuungs- und Erziehungsaufwand steigt und die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen zunehmend verdrängt werden. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, die für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder allein verantwortlich sind.

Darüber hinaus ist aus der Abbildung ersichtlich, dass die Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung (SGB II) starken regionalen Schwankungen unterliegen. Das gilt für die Gesamtgruppe der Leistungsempfänger wie für die Gruppe der Kinder: Die bundesdurchschnittlichen Quoten (15,3 % der Kinder unter 15 Jahren und 10,0 % der Bevölkerung zwischen 0 und 65 Jahren) verdecken die massiven Abweichungen, die zwischen den Bundesländern bestehen. Ursächlich für diese Varianzen sind die Arbeitsmarktlage und die Höhe der Arbeitslosigkeit in den jeweiligen Bundesländern. Gerade Länder, die einem Strukturwandel unterliegen und unter einer hohen Arbeitslosigkeit leiden, wie insbesondere die neuen Bundesländer ([vgl. Abbildung IV.37](#)), weisen hohe Empfängerquoten aus.

Aber auch in den alten Ländern zeigt sich eine große Varianz zwischen den südlichen und nördlichen Bundesländern sowie zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten. So sind im Süden die Empfängerquoten am niedrigsten und in den Stadtstaaten am höchsten. Die regionalen Unterschiede in den Empfängerquoten, und hier insbesondere die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten, rühren nicht zuletzt daher, dass sich im großstädtischen Raum die Problemlagen konzentrieren: Alleinerziehende und Ein-Personenhaushalte, deren Empfängerquoten mit rund 41 % bzw. rund 14 % relativ hoch sind ([vgl. Abbildung III.58](#)), machen hier einen besonders großen Teil der Bevölkerung aus.

Bedenklich ist zudem, dass sich die Hilfsbedürftigkeitsquoten der Bevölkerung seit 2005, der Einführung des SGB II, kaum verändert haben. Diese lagen im Oktober 2005 im Bundesdurchschnitt bei 10,7% und im Oktober 2010 bei 10,4%, bzw. bei den Kindern unter 15 Jahren im Oktober 2005 bei 15,9% und fast unverändert im Oktober 2010 bei 15,8% ([vgl. Abbildung III.61](#)).

Methodische Anmerkungen

Die Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem diese Gruppe ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 65 Jahren gesetzt wird. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die älter als 65 Jahre sind, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle der Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung für Ältere“ nach dem SGB XII.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.